

Neue Praxishilfen für die herbizidfreie Vegetationskontrolle

Das generelle Verbot für den Einsatz von Herbiziden auf und an allen Strassen, Wegen und Plätzen verlangt nach alternativen Unterhaltsmethoden. Die Vegetationskontrolle ohne Herbizide stellt hohe Anforderungen an Planung und Ausführung. Die Praxishilfen «Umweltverträgliche Vegetationskontrolle» Teil 1 und 2 geben hierzu eine Hilfestellung.

Der Einsatz von Unkrautvertilgungsmitteln (Herbiziden) ist auf öffentlichen und privaten Strassen, Wegen und Plätzen sowie auf Terrassen und Dächern nicht mehr erlaubt. Alternativen sind gefragt, denn die Vegetation am Strassenrand muss kontrolliert und – wo nötig – beseitigt werden.

Mit den Broschüren «Umweltverträgliche Vegetationskontrolle»

Hans-Jürg Kambor
Amt für Umweltschutz
und Energie
Basel-Landschaft
061 925 53 72

Teil 1 und 2 stehen den Fachleuten der Gemeinden und Kantone

sowie weiteren öffentlichen und privaten Unterhaltsdiensten neue Praxishil-

fen für den herbizidfreien Unterhalt zur Verfügung:

- Teil 1 vermittelt Grundlagenkenntnisse für den herbizidfreien Unterhalt und die Unterhaltsplanung;
- Teil 2 gibt Praktikerinnen und Praktikern konkrete Handlungsempfehlungen zu verschiedenen Bewuchssituationen und eine Anleitung zum Umgang mit den wichtigsten Problempflanzen.

Darüber hinaus sollen die Praxishilfen für die ökologische Bedeutung der Begleitvegetation auf Siedlungs- und Verkehrsflächen sensibilisieren und zur Förderung einer ökologisch motivierten Unterhaltspraxis beitragen. ☸☆☆

Praxishilfen «Umweltverträgliche Vegetationskontrolle»

Teil 1, Wegleitung für den herbizidfreien Unterhalt;

Teil 2, Praktische Pflegeanleitung, Problempflanzen.

Herausgeber

Amt für Umweltschutz und Energie Basel-Landschaft, mit Unterstützung des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL)

Preis

35 Franken für Teil 1 und 2, zuzüglich Porto und Verpackung

Bezug

Stiftung Praktischer Umweltschutz Schweiz (PUSCH)
 Hottingerstrasse 4
 Postfach 211, 8024 Zürich
 Tel. 01 267 44 11
 Fax 01 267 44 14
 mail@umweltschutz.ch



2 A

Unterhalt von Strassen, Wegen und Plätzen.

Entscheidungsablauf bei Verkrüftung von Wegen, Plätzen und Strassenrand, siehe Seite 17

Pflegeanleitung und Problempflanzen siehe Teil 2

Unterhaltsplanung im Bereich von Verkehrsflächen siehe Kapitel 3A, Seite 31

Der Unterhalt von Verkehrsflächen und die Pflege der strassenbegleitenden Grünflächen wie Bankett, Strassenböschung und Verkehrsinseln sind oft als Einheit organisiert. Methoden des Strassenunterhaltes (z.B. abräumen) und der Grünflächenpflege (z.B. mähen im Randbereich) greifen ineinander. Problematischer Bewuchs in Randzonen von Strassen, Wegen und Plätzen hat seine Ursachen oft in der benachbarten Grünfläche. Deshalb werden hier verkehrsbegleitende Grünflächen zusammen mit den Verkehrsflächen behandelt.

Die strassen- und wegbegleitende Vegetation wird in zwei Zonen unterteilt:

Intensiv-Pflegezone: sie erstreckt sich zwischen Fahrbahn und Böschung und ist maximal wenige Meter breit. Der Unterhalt erfolgt von der Fahrbahn aus und wird nach betriebstechnischen Gesichtspunkten durchgeführt.

Extensiv-Pflegezone: sie befindet sich ausserhalb der Flächen, die in Bezug auf die Verkehrssicherheit intensiv gepflegt werden müssen. Diese Zone geht über in die Grünflächen. Hier ist der Spielraum grösser, um ökologische Belange zu berücksichtigen.

Ursachen für Bauschäden und Auftreten von Pflanzenbewuchs

Bauschäden

Die wichtigsten Ursachen für Bauschäden an Randabschlüssen und Belägen sind der Verkehr und die Witterung. Häufig entstehen Schäden auch dort, wo Materialien ungenügender Qualität verwendet wurden oder wo unsorgfältig gearbeitet wurde.

Pflanzenbewuchs als Ursache für Schäden spielt eine untergeordnete Rolle. Bewuchs zeigt in der Regel schon bestehende Bauschäden (Risse, Senkungen etc.) an. Pflanzen kommen nur in wenig befahrenen und betretenen Bereichen auf.

Werden selten genutzte Verkehrsflächen mit der nächstfälligen Sanierung in Grünflächen umgewandelt, kann das Problem des «Bewuchses am unerwünschten Ort» umgangen werden.

Pflästerungen

Vermörtelte Pflästerungen weisen mit ihren vielen Nahtstellen zwischen verschiedenen Baumaterialien ein hohes Risiko der Rissbildung auf. Damit fallen häufiger Sanierungen an. In den Ritzen kann Vegetation Fuss fassen, die aber in der Regel harmlos ist und mit regelmässigem Wischen in Grenzen gehalten werden kann.

In Sand verlegte Pflästerungen weisen im Normalfall eine spezialisierte Pflasterfugenvegetation auf (z.B. das Einjährige Rispengras). Die Pflasterfugenvegetation ist harmlos und sollte toleriert werden, soweit keine Funktionen, wie z.B. der Wasserabfluss, beeinträchtigt werden. Regelmässiges Wischen wirkt auch hier vorgehend.

Wo bei Pflästerungen kein Bewuchs toleriert wird, muss überlegt werden, in welchen Fällen eine Überführung in eine Grünfläche oder eine alternative bauliche Lösung realisiert werden kann, bei der aufkommender Pflanzenbewuchs als weniger störend empfunden wird.

Strassenbelag

Die Frage, ob krautiger und grasiger Bewuchs bei gut gebauter Strassenbausubstanz Schäden anrichten kann, ist umstritten. Die Erfahrung zeigt allerdings, dass Bewuchs die Bausubstanz vor Witterungseinflüssen schützen kann. Dies wurde beispielsweise bei Burgruinen beobachtet. Nicht tolerierbar sind Gehölzpflanzen. Ihre Sprengwirkung kann sich in wenig befahrenen Bereichen entfalten. Gehölze wie Sanddorn und Pappeln müssen deshalb möglichst frühzeitig entfernt werden.



Die Hauptursachen für Schäden an Verkehrsflächen sind Frost und der Verkehr



Ein solcher Bewuchs ist harmlos.



In Zement verlegte Pflästerungen sind anfällig für die Rissbildung, was das Erwachen von Pflanzen begünstigt



«Treiborgelze», hier ein Schopfstintling, sind sehr selten und entwickeln sich nur in kaum genutzten Zonen.